



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per Email

Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller
Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen
c/o Fachverband Telekom-Rundfunk
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

Geschäftszahl 15.100/2025-001

Seite 1/2

Wien, 26. Juni 2025

**Ansuchen um Förderung gemäß § 32b KOG im Jahr 2025 - zweiter Einreichtermin
für den Beobachtungszeitraum 2024**

Sehr geehrte Frau [REDACTED] sehr geehrte Frau [REDACTED]!

Mit Ansuchen vom 24. März 2025 hat der Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen (Jugendmedienschutzverein) gemäß § 32b KommAustria-Gesetz (KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I Nr. 90/2024, um einen Zuschuss zu den im Beobachtungszeitraum 2024 angefallenen Kosten im Rahmen des zweiten Einreichtermins angesucht.

In den vorgelegten Unterlagen wurden im Rahmen des zweiten Einreichtermins für das Jahr **2024** angefallene und bezuschussbare Kosten in der Höhe von **40.505,43 Euro** nachgewiesen. Die KommAustria erkennt diesen Betrag zur Gänze zu.

Dieser Betrag wird in den nächsten Tagen auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Konto [REDACTED] überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

